

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frithjof Look +49 202 563 2358 +49 202 563 8043 frithjof.look@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.01.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1134-1/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.02.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht zur ersten Änderung des Regionalplanes Düsseldorf zur Ausweisung von neuen Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB)		

Grund der Vorlage

Information zum Arbeitsstand und zum weiteren Vorgehen der geplanten ersten Änderung des Regionalplans zur Ausweisung von mehr Wohnbauland - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Hinweis 1: Um Eigentümerinteressen zu wahren und den Datenschutz zu gewährleisten sind die konkreten Flächendarstellungen in der Drucksache VO/1134-2/19 in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt.

Hinweis 2: Die zu dieser Sitzung ebenfalls eingebrachte Drucksache VO/1142/19 „Sachstandsbericht zum Ratsbeschluss zur Identifizierung und Ausweitung von Wohnbauflächen (VO/0974/17)“ beschreibt darüber hinaus das parallele Vorgehen der Stadt zur Umsetzung und Identifizierung neuer Wohnbauflächen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Planungsregion der Bezirksregierung Düsseldorf ist ein erhöhter Bedarf an Wohnbauflächen, die im Regionalplan (RPD) als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) dargestellt werden, festzustellen. Um diesen Bedarf planerisch zu steuern und zu befriedigen bereitet die Regionalplanungsbehörde eine Änderung des RPDs vor. Der Umfang der ASB-Darstellungen wird sich an der Bevölkerungsprognose von IT.NRW orientieren. Die vorliegenden Prognoseergebnisse gehen für Wuppertal bis zum Jahr 2040 davon aus, dass die Stadt um ca. **7.400 Einwohnerinnen und Einwohner** wachsen wird. Eine Darstellung zusätzlicher ASB-Reserveflächen im RPD wird aufgrund der Bevölkerungszunahme aus Sicht der Regionalplanungsbehörde erforderlich. Bedingt durch den Bevölkerungszuwachs besteht weiterhin der Bedarf an Kindertagesstätten. Die genauen Prognoseergebnisse der Kreise und kreisfreien Städte des Landes NRW können Anlage 1 entnommen werden.

Die Regionalplanungsbehörde strebt an, die zeichnerische Fassung der 1. Regionalplan-Änderung mit Begründung und Umweltbericht bis Mitte des Jahres fertig zu stellen und dem Regionalrat zur Beschlussfassung im Juni vorzulegen. Mit dem Erarbeitungsbeschluss durch den Regionalrat wird das formelle Planverfahren eingeleitet.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die beabsichtigte Änderung des RPD sich ausschließlich mit möglichen zeichnerischen Änderungen auseinandersetzt. Das Ziel Z1 – Siedlungsbereiche entwickeln, Freiraum schützen soll beibehalten werden.

Bisher konnte noch keine Abstimmung mit dem Fachausschuss zu möglichen neuen ASB-Reserveflächen für Wohnen herbeigeführt werden, da die zeitlichen Vorgaben der Bezirksregierung eng und inhaltlich zum Teil zu unkonkret waren. Die Flächenvorschläge können im Einzelnen im weiteren Verfahren zur Änderung des RPD mit den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen diskutiert werden. Diese Diskussion soll – soweit möglich – in Zusammenhang mit der Konzepterarbeitung zur Identifizierung und Ausweitung von Wohnbauflächen erfolgen (vgl. Drucksachen VO/1142/19 und VO/0974/17). Mit dem Beschluss vom 12.03.2018 (Drucksache VO/0947/17) hat der Rat der Stadt sich bereits zur Identifizierung neuer Wohnbauflächen bekannt. Dieser Arbeitsauftrag wird momentan umgesetzt.

Bisheriger Arbeitsprozess

Die Regionalplanungsbehörde hat die **Planungsziele, das Konzept** sowie das **Vorgehen** für die Suche nach geeigneten Flächen für die Neuausweisung von ASB-Flächen in einer Auftaktveranstaltung am 18.05.2018 allen Kommunen der Planungsregion vorgestellt. Die Flächenauswahl neuer ASB-Flächen soll auf der Grundlage folgender Ziele und Kriterien erfolgen:

- Verkehrsaufwand / -belastung minimieren
(Nähe zu ÖPNV-Anschluss/Zentrale Nähe/Mobilität),
- Ökologische Konfliktvermeidung
(Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen und sonstige ökologische Beeinträchtigungen vermeiden, ökologische Tabuflächen vordefinieren),
- Infrastrukturausstattung berücksichtigen
(Nähe zu Infrastruktureinrichtungen, Erreichbarkeiten gewährleisten),

- qualitative und zügige städtebauliche Umsetzung ermöglichen (Verfügbarkeit/städtebauliche Typologien und Qualitäten),
- Ausbau von Infrastrukturen und Verkehrseinrichtungen berücksichtigen,
- Brachflächen nutzen.

Die Kriterien wurden im Arbeitskreis „Mehr Wohnbauland am Rhein“ zwischen Vertretern einzelner Kommunen, zu denen auch Wuppertal zählt, und der Regionalplanungsbehörde erarbeitet. Sie entsprechen der Systematik, die auch im Rahmen der Neuaufstellung des RPD (Rechtskraft 13.04.2018) bereits angewandt wurde.

Anhand der vorgenannten Kriterien wurden im Kommunalgespräch zwischen Vertretern der Stadt und der Regionalplanungsbehörde am 13.06.2018 **erste Suchräume** (vgl. Drucksache VO/1134-2/19) mündlich erörtert. Die Bezirksregierung hat die Stadt am 12.07.2018 aufgefordert, die genannten Flächenoptionen weiter zu konkretisieren, gegebenenfalls weitere Standorte zu ergänzen und eine fachliche Einschätzung zu den Kriterien „Verfügbarkeit“, „Räumliche Typologie“, „Umsetzungsmerkmale“ sowie „Planungen der Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur“ vorzunehmen. Die angefragten Inhalte wurden auf der Grundlage verwaltungsinterner, ressortübergreifender Vorabstimmungen und durchgeführter Ortsbesichtigungen ergänzt bzw. konkretisiert und der Regionalplanungsbehörde nach Zustimmung durch den Verwaltungsvorstand am 04.09.2018 als grobe Orientierung übersandt. Alle gemeldeten 21 Suchräume liegen in den Darstellungen des Freiraums des RPD, in der Regel am Siedlungsrand der Stadt Wuppertal. Es handelt sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die im RPD mit der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft“ belegt sind. Eine Vielzahl der Flächenvorschläge ist aus landschaftlicher und ökologischer Sicht als sensibel einzustufen, weshalb vertiefende Umweltuntersuchungen nötig werden. Bei der Meldung der Suchräume als grobe Suchräume handelt es sich um **vorläufige Nennungen**, die nicht als Ergebnis einer systematischen, gesamtstädtischen Untersuchung zu werten sind. Dies ist eine Teilaufgabe der Untersuchung zur Identifizierung neuer Wohnbauflächen (vgl. Drucksache VO/1142/19).

Die nach den oben genannten Kriterien bewerteten Flächen wurden der Stadt von der Regionalplanungsbehörde am 03.12.2018 in Form eines **Vorprüfergebnisses** mit der Bitte um eine zeitnahe Plausibilitätskontrolle und Aussage zur Umsetzbarkeit zugeleitet. In dieses Vorprüfergebnis sind keine Umweltaspekte eingeflossen, da sich der Umweltbericht zur ersten Änderung des RPD noch in Bearbeitung befindet. Nach Einschätzung der Regionalplanungsbehörde werden drei Flächen als besonders geeignet und ebenfalls drei Flächen als nicht geeignet angesehen. Für die konkreten Flächendarstellungen wird auf die Drucksache VO/1134-1/19 im nichtöffentlichen Sitzungsteil verwiesen.

Die Verwaltung hat daraufhin ressortübergreifend die Flächen einer **Plausibilitätskontrolle** unterzogen. Es wurden Hinweise zu den Einzelflächen formuliert. Nach Beratung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen – sollen die derzeit vorliegenden Flächenvorschläge der Regionalplanungsbehörde übersandt werden. Sie werden damit als mögliche neue ASB-Reserveflächen in das weitere Verfahren zur ersten Änderung des Regionalplans für das Wuppertaler Stadtgebiet einfließen.

Darüber hinaus wurde die Stadt Ende Oktober 2018 von der Regionalplanungsbehörde aufgefordert, an der Definierung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichtes (**Scoping** gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz) mitzuwirken und Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Stadt wurde am 07.11.2018 an die Regionalplanungsbehörde per Mail gesandt.

Weiteres Vorgehen

Die Flächenvorschläge der Regionalplanungsbehörde und die Vorschläge der Stadt Wuppertal werden bei der Erarbeitung des Konzepts zur Identifizierung neuer Wohnbauflächen (vgl. Drucksache VO/1142/19) im Einzelnen auf ihre Eignung hin bewertet. Der Arbeitsprozess der Regionalplanungsbehörde und der Stadt zur ersten Regionalplanänderung sind miteinander eng verzahnt (siehe Schaubild Anlage 2).

Ziel der Stadt ist es, die steigenden Wohnbauflächenbedarfe auch langfristig auf geeigneten Flächen zu decken und gleichzeitig auch die soziale Infrastruktureinrichtungen (bspw. durch Kindertagesstätten) auszubauen. Mit der Erfassung und Darstellung weiterer Wohnbauflächenpotenziale soll mehr Flexibilität bei der Aktivierung und Umsetzung der Flächenpotenziale erreicht werden.

Die Konzepte „Innenentwicklungskonzept Wuppertal“ und „Neue Wohnbauflächen für Wuppertal“ sollen

- über die systematische Erfassung von Potenzialflächen für Wohnungsbau im bereits besiedelten Bereichen der Stadt Aussagen darüber treffen, in welchem Umfang und an welchem Standort weiterer Wohnungsbau möglich und sinnvoll ist und
- in welchem Umfang Darstellungen von neuen ASB im Freiraum des RPD wirklich erforderlich werden.

Die Stadt behält sich ausdrücklich vor, in Abstimmung mit der Politik, weitere Flächen, die durch die in Erarbeitung befindlichen Konzepte zur Identifizierung von neuen Wohnbauflächen (s. Drucksache VO/1142/19) ermittelt werden, nachzumelden bzw. bereits gemeldete Flächenvorschläge zu ändern oder zurückzunehmen, wenn die Ergebnisse der gutachterlichen Arbeit dies aus fachlicher Sicht erfordern.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Es ist von Seiten der Regionalplanungsbehörde geplant, den Erarbeitungsbeschluss zur ersten Änderung des RPD im Sommer 2019 vom Regionalrat fassen zu lassen. Der weitere Zeitplan der Regionalplanänderung steht noch nicht fest. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird über den Fortgang informiert.

Anlagen

Anlage 1 - Bevölkerungsvorausberechnung 2018 - 2040

Anlage 2 - Prozessdarstellung – 1. Änderungsverfahren RPD